



Chinas Jahresabschluss 2025: Wesentliche Prüffelder mit erheblicher Compliance-Bedeutung

Der Jahresabschluss 2025 in China steht unter besonders intensiver Beobachtung der Aufsichtsbehörden. Neue regulatorische Klarstellungen erhöhen den Compliance-Druck auf Unternehmen deutlich. Fehler in der Finanzberichterstattung, unzulässige Bilanzierungspraktiken oder unvollständige Angaben können nicht nur zu Prüfungsfeststellungen, sondern auch zu steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken führen.

Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Prüffelder mit erheblicher Compliance-Bedeutung, die Finanzabteilungen, CFOs und Accounting-Teams beim China-Abschluss 2025 zwingend beachten sollten.

Zentrale Prüffelder im China-Jahresabschluss 2025

Nr.	Prüfungsfeld	Compliance-relevante Kernaussage
1	Langfristige Beteiligungen	Wechsel zwischen Equity-Methode und Finanzinstrumentenbilanzierung nicht allein wegen Vorstandsänderungen zulässig; maßgeblicher Einfluss ist wirtschaftlich zu beurteilen.
2	Sachanlagen	Betriebsbereite Vermögenswerte müssen aktiviert und abgeschrieben werden – Verzögerungen wegen fehlender Schlussabrechnungen sind unzulässig.
3	Immaterielle Vermögenswerte (F&E)	Aktivierung nur bei nachgewiesener technischer Realisierbarkeit; Verwaltungskosten sind keine F&E-Kosten.

4	Datenressourcen	Bereits aufwandswirksam erfasste Datenkosten dürfen nicht nachträglich aktiviert werden; Bewertung nur zu Anschaffungskosten.
5	Wertminderungen	Stillgelegte Vermögenswerte sind zwingend auf Wertminderung zu prüfen; Goodwill-Test jährlich vorgeschrieben.
6	Rückstellungen & Eventualverbindlichkeiten	Sensible Details dürfen ausgelassen werden, aber Art der Verfahren sowie Begründung der Nichtoffenlegung sind anzugeben.
7	Umsatzrealisierung	Vorzeitige oder verspätete Umsatzrealisierung ist unzulässig; Methodenwechsel (Brutto/Netto, Zeitraum/Zeitpunkt) nur bei sachlicher Grundlage.
8	Staatliche Zuschüsse	Falsche Zuordnung zwischen betrieblichem und außerbetrieblichem Ertrag stellt ein Prüfungsrisiko dar.
9	Unternehmenszusammenschlüsse	Bedingte Gegenleistungen sind mit Fair Value einzubeziehen; Anpassungen nur innerhalb der 12-Monats-Periode zulässig.
10	Leasingverhältnisse	Wirtschaftliche Substanz entscheidet – Leasingnehmer müssen Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit bilanzieren.
11	Finanzinstrumente	Erwartete Kreditverluste dürfen nicht wegen Konzernnähe verharmlost werden; Ausbuchungen sind ganzheitlich zu prüfen.
12	Warrants & Derivate	Häufiger Handel gilt als Finanzinstrument – kein Umsatzerlös, sondern Ausweis im Finanzergebnis.
13	Versicherungsverträge	Trennung von Haupt- und Zusatzverträgen nur bei klarer wirtschaftlicher Eigenständigkeit zulässig.
14	Bilanzierungsänderungen	Änderungen der Umsatzmethode ohne echte Geschäftsmodelländerung gelten als Fehlerkorrektur, nicht als Methodenwahlrecht.

15	Konsolidierungskreis	Beherrschung ist fortlaufend neu zu beurteilen; Änderungen nicht allein wegen Insolvenz oder Organwechsel.
16	Nahestehende Parteien	Vollständige Offenlegung aller Beziehungen und Transaktionen ist prüfungsrelevant.
17	Abschlussdarstellung	Vorgeschriebene Abschlussformate sind strikt einzuhalten; unvollständige Anhangangaben sind unzulässig.

Warum diese Prüffelder 2025 in China besonders kritisch sind

Für das Jahr 2025 sind bestimmte Prüffelder in China besonders kritisch, da die Aufsichtsbehörden zunehmend auf wirtschaftliche Substanz statt auf formale Darstellung achten. Dabei rücken eine konsistente Anwendung der Rechnungslegungsstandards, vollständige und transparente Anhangangaben sowie die Vermeidung von Ergebnissesteuerung durch Bilanzierungswahlrechte in den Fokus.

Für Unternehmen bedeutet dies, dass der China-Jahresabschluss 2025 weit mehr als eine formale Pflicht darstellt – er ist ein zentraler Compliance- und Risikofaktor.

Auswirkungen auf Steuern, Prüfung und Konzernberichterstattung

Fehler im Abschluss können direkte Auswirkungen auf die steuerliche Jahresveranlagung in China haben, mögliche Steuernachzahlungen oder -erstattungen nach sich ziehen, die Konzernkonsolidierung internationaler Gruppen erschweren, Prüfungsfeststellungen externer Wirtschaftsprüfer beeinflussen und die Risikobewertung durch Investoren und Behörden verändern. Ein sauberer, regelkonformer Abschluss stärkt dagegen die Finanz-Compliance, reduziert Prüfungsrisiken und erhöht die Aussagekraft der Finanzberichte.

Empfehlungen für Unternehmen

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 2025 in China sollten Unternehmen:

- ✓ Bilanzierungsentscheidungen dokumentieren und fachlich begründen
- ✓ interne Kontrollen im Rechnungswesen überprüfen
- ✓ besonders prüfungsanfällige Bereiche frühzeitig analysieren

- ✓ Anhangangaben auf Vollständigkeit und Konsistenz prüfen
- ✓ frühzeitig mit Wirtschaftsprüfern und Beratern abstimmen

Meta-Beschreibung (für Google)

Wichtige Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2025 in China: Diese 17 Bilanzierungs- und Compliance-Felder stehen im Fokus der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

1. **Langfristige Beteiligungen:** Wechsel zwischen Equity-Methode und Finanzinstrumentenbilanzierung ist nicht allein wegen Vorstandsänderungen zulässig; maßgeblicher Einfluss ist wirtschaftlich zu beurteilen.
2. **Sachanlagen**
Betriebsbereite Vermögenswerte müssen aktiviert und abgeschrieben werden – Verzögerungen wegen fehlender Schlussabrechnungen sind unzulässig.
3. **Immaterielle Vermögenswerte (F&E):** Aktivierung nur bei nachgewiesener technischer Realisierbarkeit; Verwaltungskosten sind keine F&E-Kosten.
4. **Datenressourcen:** Bereits aufwandswirksam erfasste Datenkosten dürfen nicht nachträglich aktiviert werden; Bewertung nur zu Anschaffungskosten.
5. **Wertminderungen:** Stillgelegte Vermögenswerte sind zwingend auf Wertminderung zu prüfen; Goodwill-Test ist jährlich vorgeschrieben.
6. **Rückstellungen & Eventualverbindlichkeiten:** Sensible Details dürfen ausgelassen werden, aber Art der Verfahren sowie Begründung der Nichtoffenlegung sind anzugeben.
7. **Umsatzrealisierung:** Vorzeitige oder verspätete Umsatzrealisierung ist unzulässig; Methodenwechsel (Brutto/Netto, Zeitraum/Zeitpunkt) nur bei sachlicher Grundlage.
8. **Staatliche Zuschüsse:** Falsche Zuordnung zwischen betrieblichem und außerbetrieblichem Ertrag stellt ein Prüfungsrisiko dar.
9. **Unternehmenszusammenschlüsse:** Bedingte Gegenleistungen sind mit Fair Value einzubeziehen; Anpassungen nur innerhalb der 12-Monats-Periode zulässig.
10. **Leasingverhältnisse:** Wirtschaftliche Substanz entscheidet – Leasingnehmer müssen Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit bilanzieren.
11. **Finanzinstrumente:** Erwartete Kreditverluste dürfen nicht wegen Konzernnähe verharmlost werden; Ausbuchungen sind ganzheitlich zu prüfen.
12. **Warrants & Derivate:** Häufiger Handel gilt als Finanzinstrument – kein Umsatzerlös, sondern Ausweis im Finanzergebnis.
13. **Versicherungsverträge:** Trennung von Haupt- und Zusatzverträgen nur bei klarer wirtschaftlicher Eigenständigkeit zulässig.
14. **Bilanzierungsänderungen:** Änderungen der Umsatzmethode ohne echte Geschäftsmodelländerung gelten als Fehlerkorrektur, nicht als Methodenwahlrecht.
15. **Konsolidierungskreis:** Beherrschung ist fortlaufend neu zu beurteilen; Änderungen nicht allein wegen Insolvenz oder Organwechsel.
16. **Nahestehende Parteien:** Vollständige Offenlegung aller Beziehungen und Transaktionen ist prüfungsrelevant.

17. Abschlussdarstellung: Vorgeschriebene Abschlussformate sind strikt einzuhalten; unvollständige Anhangangaben sind unzulässig.

Copyright: ECOVIS 2026

[Richard Hoffmann - Ecovis Deutschland \(Ladenburg\)](#)